

Zusammenstellung

der

Gaushaltspläne

1. der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Neuwied und Trier;
2. über die Verwendung:
 - a) der Wilhelm-Augusta-Stiftung,
 - b) des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln,
 - c) des Beitrags des Vereins zur Förderung des Taubstummenunterrichts und des Wohles der entlassenen Zöglinge in Cöln und
 - d) des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Titel.	Einnahme.	Kaden.		Brühl.		Cöln.		Eberfeld.	
		„	„	„	„	„	„	„	„
I.	1. Pflegegeld	48 000	90 000	56 400	60 000				
	2. Beitrag des Vereins in Kaden	5 123 03	—	—	—				
II.	Sonstige Einnahmen	136 97	170	1 020 05	280				
III.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln	10 010	79 410	72 435	94 180				
	2. Desgleichen aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	—	—				
	3. „ „ dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln	—	—	1 890	—				
	4. Beitrag des Cölnner Vereins	—	—	6 999 95	—				
	5. Zinsen des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	—	—	—	—				
	Summe der Einnahme	113 270	169 580	138 745	154 460				

Titel.	Ausgabe.	Gesamtbetrag				Wohin geht			
		für das Rechnungsjahr 1920		für das Rechnungsjahr 1919		mehr		weniger	
		„	„	„	„	„	„	„	„
I.	Befolgungen	37 732 50	43 945	49 512 50	51 403 50				
II.	Andere persönliche Ausgaben	360	120	3 660	8 880				
III.	1. für Beförderung	48 500	90 000	60 600	60 600				
	2. „ Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher	6 000	11 000	8 000	10 000				
	3. „ Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel	1 500	1 200	1 000	1 200				
	4. „ Heizung, Beleuchtung, Reinigung	10 000	15 000	10 000	14 000				
	5. „ Kranken- und Arztkosten, Zahnpflege	1 500	2 000	1 000	1 300				
	6. „ Unterhaltung der Gebäude und Gärten	2 000	2 000	2 000	2 200				
	7. „ Reisen der Lehrer	300	300	300	300				
	8. „ sonstige Ausgaben und zur Abrechnung	5 377 50	3 115	2 672 50	4 577 50				
I.	Zuschuß zur Unterhaltung des Cölnner Taubstummenheimes	—	—	—	—				
II.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	—	—	—	—				
	Summe der Ausgabe	113 270	169 580	138 745	154 460				

Titel.	Einn.	Erlöse.	Spenden.	Neuwied.	Trier.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme.	Gesamtbetrag			
							für das Rechnungsjahr 1920		für das Rechnungsjahr 1919	
							„	„	„	„
I. 1	51 000	60 000	96 000	144 000	120 000	—	726 000	390 000		
2	—	—	—	—	—	—	5 123 03	5 123 03		
II.	10	10	70	110	880	—	2 687 02	2 297 02		
III. 1	115 205	125 295	83 680	105 675	89 595	—	775 485	696 500		
2	—	—	—	—	—	—	50 000	50 000		
3	—	—	—	—	—	—	1 890	1 890		
4	—	—	—	—	—	3 000	9 999 95	9 999 95		
5	—	—	—	—	—	1 690 05	1 690 05	1 690 05		
	166 815	185 305	179 750	249 785	210 475	4 690 05	1 572 875 05	1 157 440 05		
I.	65 542 50	30 800	41 900	57 600	53 605	—	432 040	432 345		
II.	10 020	27 260	4 920	7 610	7 090	—	69 910	32 395		
III. 1	56 000	64 980	97 000	132 000	122 000	—	732 580	478 200		
2	10 000	12 000	15 000	20 000	10 000	—	102 000	62 300		
3	1 000	3 000	800	1 500	800	—	12 000	8 100		
4	15 000	40 000	14 000	22 000	9 000	—	149 000	97 800		
5	1 000	800	1 000	2 400	1 000	—	12 000	6 950		
6	3 000	3 000	2 200	2 800	2 400	—	21 600	10 500		
7	300	300	300	300	300	—	2 700	1 800		
8	4 952 50	3 165	2 630	3 575	4 290	—	34 355	22 360		
I.	—	—	—	—	—	3 000	3 000	3 000		
II.	—	—	—	—	—	1 690 05	1 690 05	1 690 05		
	166 815	185 305	179 750	249 785	210 475	4 690 05	1 572 875 05	1 157 440 05		

Die vorstehenden Ausgabebetitel ergänzen sich gegenseitig sowohl in sich für die einzelnen Anstalten als auch in dem Gesamtbetrage der Ausgabe für das Taubstummenwesen.



Anlage VII, A.

Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummeneinrichtung
zu Aachen.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Aachen

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstehinkommen der Beamten nach der neuen Besoldungsordnung angegeben sind.



Titel Nr.	Einnahme.	Veranschlag		Bemerkungen
		des Provinzialausgaben.	für das Rechnungsjahr 1920.	
I. 1	Pflegegeld	48 000	30 000	
2	Beitrag des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen	5 123 03	5 123 03	
II.	Sonstige Einnahmen	136 97	136 97	
III. 1	Zuschuß aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	50 000	
2	Zuschuß aus Provinzialmitteln	10 010	5 000	
	Summe der Einnahme	113 270	90 200	

Titel Nr.	Einnahme.	Veranschlag		Wirklich jezt		Bemerkungen.
		des Provinzialausgaben.	für das Rechnungsjahr 1920.	mehr	weniger	
I. 1	Pflegegeld	48 000	30 000	12 000	—	<p>Soweit das Pflegegeld nicht von den Angehörigen gezahlt wird, wird es von den Aachen und Ortsarmenverbänden gezahlt.</p> <p>Es sind für 40 Pfleglinge je 1200 (200) RM. eingesezt. Der Provinzialausfuß, handhabt als Provinziallandtag gemäß Gesetz vom 27. April 1920, hat in der Sitzung vom 1. Juni 1920 die Erhöhung des Pflegegeldes auf 1200 RM. beschlossen.</p> <p>In der Anstalt befinden sich etwa 30 Kinder, die bei ihren Eltern wohnen und nur als Schulpfänger am Unterricht teilnehmen.</p>
2	Beitrag des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen	5 123 03	5 123 03	—	—	<p>Beitrag laut Vertrag 3 750,— RM.</p> <p>Dazu kommt aus den Hinterbürgen von Vermächtnissen, von denen der Provinzialverband nach Vereinbarung zur Durchführung von Freistellen die Hälfte erhält:</p> <p>1. des Sieber Brunnens von 17 000,— RM. zu 4% = 680,— RM. 14 000,— „ zu 3% = 420,— „ 887,80 „ zu 2% = 17,76 „</p> <p>2. der Kaufmann Fensch von 1500,— RM. zu 3% = 45,— „</p> <p>zusammen 1 240,07 RM. = 823,03 „</p> <p>Außerdem zahlt der Verein zur Durchführung des Fortbildungunterrichts einen Beitrag von <u>750,— „</u></p> <p>Summe 5 123,03 RM.</p>
II.	Sonstige Einnahmen	136 97	136 97	—	—	<p>1. Zinsen aus Vermächtnissen zur Unterstützung von Taubstummen:</p> <p>a) des Dr. Raths Herz in Aachen: 1000,— RM. 3 1/2%iger Rheinprovinz-Kreisbescheinigung . . . = 35,— RM.</p> <p>b) der Rentnerin Maria Anna Kofala Jungbluth in Aachen: 1500,— RM. 3 1/2%iger Rheinprovinz-Kreisbescheinigung . . . = 52,50 „ 82,25 RM. Barbestand bei der Landesbank hinterlegt zu 3% . . . = 2,47 „</p> <p>c) des Kaufmanns Johann Heinrich Wager in Aachen: 1000 RM. 4%iger Rheinprovinz-Kreisbescheinigung = 40,— „ 4,16 RM. Barbestand bei der Landesbank hinterlegt zu 3% . . . = 1,25 „</p> <p>zusammen 128,50 RM.</p> <p>2. Sonstige Einnahmen 8,38 „</p> <p>Summe 136,97 RM.</p>
III. 1	Zuschuß aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	50 000	—	—	<p>Siehe die Aufgabe bei Titel I Nr. 1 bei Fondskontostand über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung.</p>
2	Zuschuß aus Provinzialmitteln	10 010	5 000	5 010	—	
	Summe der Einnahme	113 270	90 200	17 010	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Vorjahr		Dieses	
			bei	bei	bei	bei
			Prozent-	Prozent-	Prozent-	Prozent-
			ausgaben.	ausgaben.	ausgaben.	ausgaben.
			1920	1921	1922	1923
I. Besoldungen.						
1		Für den Direktor Gehalt Außerdem Wohnung, Heizung und Beleuchtung.	6 000	6 000		
2		Für 5 (5) Lehrer und 4 (4) Lehrerinnen Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (630 M.)	31 732 50	35 370		
Summe Titel I.			37 732 50	41 370		
II. Andere persönliche Ausgaben.						
1		Für den Direktor Entschädigung für Bureaukosten	120	120		
2		Für den katholischen Religionslehrer	240	240		
Summe Titel II.			360	360		
III. Sächliche und sonstige Ausgaben.						
1		Für Verpflegung	48 500	40 900	7 600	
2		Für Bekleidung, Ferientreisen und Schulbücher	6 000	3 000	3 000	
3		Für Schul- und Hausgeräte und Unterrichtsmittel	1 500	600	900	
4		Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung	10 000	5 000	5 000	
5		Für Kranken- und Arztkosten, Zahnpflege	1 500	650	850	
6		Für Unterhaltung der Gebäude	2 000	1 000	1 000	
Zu übertragen			69 500	51 510	18 350	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Dieses Jahr		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			1922	1923	
<p>Die unter dem Witzel „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Sachtagerechten ausgestatteten Provinzialausschuß in der Sitzung vom <u>30. Juni</u> 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierüber auf die als Beiblatt beigefügte Besoldungsnachweisung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Gehälter und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbetrag gegenüber dem hieroben eingeführten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehrerlösen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplanes bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.</p>					
				3 637 50	Ein Lehrstelle ist fertigstellen.
				3 637 50	
<p>Es sind zu zahlen für 40 Jüglinge für den Kopf und das Jahr 1213 M. (303 Tage je 4 M.) = 48 520 M., nach 48 500 M. Der Besatz ist auf 4 M. erhöht worden, da der bisherige Satz nicht mehr ausreicht.</p>					
<p>Nach dem Schulplangesech hat der Provinzialverband die gesamten Kosten für die von ihm in Pflege genommenen Jüglinge für Bekleidung, Ferientreisen und Schulbücher zu tragen.</p>					
<p>Infolge der Erhöhung aller Preise reichen die bisherigen Mittel nicht mehr aus.</p>					

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Präsidenten- auschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1903.
			fl.	ct.	
III.		Uebersrag	60 500	—	51 150
	7	Für Reisen der Lehrer (Zu verrechnen mit Bewilligung des Landeshauptmanns.)	300	—	200
	8	Für sonstige Ausgaben und zur Abminderung	5 977 50	—	3 180
		Summe Titel III.	75 177 50	—	54 530
Wiederholung.					
I.	1	Befolgungen	37 732 50	—	41 370
II.	2	Andere persönliche Ausgaben	360	—	360
III.	3	Sächliche und sonstige Ausgaben	75 177 50	—	54 530
		Summe der Ausgabe	113 270	—	96 260
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	113 270	—	96 260

Wahin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
fl.	ct.	fl.	ct.	
18 350	—	—	—	Infolge Erhöhung aller Posten stehen die bisherigen Rücklage nicht mehr aus.
100	—	—	—	
2 197 50	—	—	—	
20 647 50	—	—	—	Es sind erforderlich für: a. Wasserversorgung 150,— RM. b. Gemeindesteuern und Kanalgebühren 200,— „ c. Feuerversicherungsprämie 55,— „ d. Porto 200,— „ e. Erhaltung, Boden, Unfallversicherung der Hölzner 700,— „ f. Unterstützung von Taubstummen (siehe bei Einnahme unter Titel II Bem. 1) 128,50 „ g. Handwerksgebühren 150,— „ h. Handfertigkeitsunterricht 280,— „ i. Fortbildungunterricht (vergl. Titel I der Einnahme) 1500,— „ k. Sonstige Ausgaben 2008,91 „ zusammen 5077,50 RM.
—	—	—	—	
—	—	3 637 50	—	
—	—	—	—	
20 647 50	—	—	—	
20 647 50	—	3 637 50	—	
17 010	—	—	—	
17 010	—	—	—	



Gaushaltsplan der Provinzial-Taubstummeneanstalt
zu Brühl.

Gaushaltsplan

der

Provinzial-Taubstummeneanstalt zu Brühl

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Besoldungsordnung angegeben sind.



Titel	Nr.	Einnahme.	Verfügung bei Provinzialauschüssen.		Bekannt für das Rechnungsjahr 1920.
			A	B	
I.		Pflegegeld	90 000	—	53 500
II.		Sonstige Einnahmen	170	—	170
III.		Zuschuß aus Provinzialmitteln	79 410	—	68 500
		Summe der Einnahme	169 580	—	122 200

Titel	Nr.	Ausgabe.	Verfügung bei Provinzialauschüssen.		Mitteln jetzt		Bemerkungen.	
			A	B	mehr	weniger		
I.		Besoldungen.						
	1	Für den Director Gehalt Außerdem Wohnung, Heizung und Beleuchtung.	5 500	—	6 000	—	500	Soweit das Pflegegeld nicht von den Angehörigen gestellt wird, wird es von den Reichen und Caritasvereinständen getragen. Es sind für 75 (107) Jüglinge je 1200 (500) RM. eingez. Der Provinzialausch. handelnd als Provinziallandtag gemäß Gesetz vom 27. April 1920, hat in der Sitzung vom 1. Juni 1920 die Erhöhung des Pflegegeldes auf 1200 RM. beschlossen.
	2	Für 7 (7) Lehrer und 4 (4) Schreinerinnen Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (520 RM.)	38 445	—	37 820	625	—	
		Summe Titel I.	43 945	—	43 820	625	500	
II.		Audere persönliche Ausgaben.						
	1	Für den Director Entschädigung für Bureaukosten	120	—	120	—	—	Die unter dem Abschnitt „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsbeschlüssen aufgestellten Provinzialausch. in der Sitzung vom 1. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierüber auf die als Beilage beigelegte Besoldungsanweisung Bezug genommen; die in dieser Anlage aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbeschl. gegenüber den hien. eingestellten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehrerinnahmen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.
		Summe für sich.						

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Bemerkungen.	
			bei Prärogativ- ausgaben.	bei sonstigen Ausgaben.	bei Prärogativ- ausgaben.	bei sonstigen Ausgaben.
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.				
	1	Für Verpflegung	90 900	60 000	30 900	
	2	Für Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher	11 000	8 500	2 500	
	3	Für Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel	1 200	600	600	
	4	Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung	15 000	5 300	9 700	
	5	Für Kranken- und Arztkosten, Zahnpflege	2 000	900	1 100	
	6	Für Unterhaltung der Gebäude	2 000	1 000	1 000	
	7	Für Reisen der Lehrer (Zu verwenden mit Bewilligung des Landesobermanns.)	300	200	100	
	8	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	3 115	1 820	1 295	
		Summe Titel III.	125 515	78 820	47 195	
I.		Wiederholung.				
		Beförderungen	43 045	43 820	125	
II.		Anderer persönlicher Ausgaben	120	120	—	
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	125 515	78 820	47 195	
		Summe der Ausgabe	169 580	122 960	47 320	
		Die Einnahme beträgt	169 580	122 960	47 320	
		Ausgleich.				

Wichtig ist				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
				Es sind zu zahlen für etwa 75 (110) Zöglinge 1212 Mk. für den Kopf und das Jahr (303 Tage je 4 Mk.) = 90 900 Mk. Der Vorschlag ist auf 4 Mk. erhöht worden.
				Nach dem Schulbesuch hat der Provinzialverband für die von ihm in Pflege genommenen Zöglinge die gesamten Kosten für Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher zu tragen.
				Infolge der Erhöhung aller Preise weichen die höherigen Ansätze nicht mehr aus.
				Es sind erforderlich für:
				a) Feuerversicherung 66,06 Mk.
				b) Wasserzins und Kanalgebühren, Steuern 500,— „
				c) Porto und Fernsprechkosten 400,— „
				d) Ercheinung und Wohnkosten der Zöglinge 700,— „
				e) Unterhaltung armer Zöglinge aus der Director d. Stettin-Stiftung und der Jubiläum-Stiftung (siehe die Einnahme unter Titel II) 159,48 „
				f) Handfertigkeitsunterricht 280,— „
				g) Sonstige Ausgaben 1000,47 „
				zusammen 3115,— Mk.
				Rechtsbedarf.



Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummeneinrichtung
zu Köln.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Köln

für das Rechnungsjahr

vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.



Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstehkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorjahrg		Betrag für das Rechnungsjahr 1900.	
			fl.	sch.	fl.	sch.
I.		Pflegegeld	56 400		23 500	
II.		Sonstige Einnahmen	1 020 05		570	
III.	1	Zinsen des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummeneinrichtung zu Köln	1 890		1 890	
	2	Beitrag des Vereins zur Beförderung des Taubstummunterrichts zu Köln	6 999 95		6 999 95	
	3	Zufuß aus Provinzialmitteln	72 435		61 370	
		Summe der Einnahme	138 745		94 330	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorjahrg		Betrag für das Rechnungsjahr 1900.		Bemerkungen.																								
			fl.	sch.	fl.	sch.																									
							<p>Wähin jetzt</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">mehr</th> <th colspan="2">weniger</th> </tr> <tr> <th>fl.</th> <th>sch.</th> <th>fl.</th> <th>sch.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>32 000</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>450</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>11 065</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>44 415</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	mehr		weniger		fl.	sch.	fl.	sch.	32 000				450				11 065				44 415			
mehr		weniger																													
fl.	sch.	fl.	sch.																												
32 000																															
450																															
11 065																															
44 415																															
I.		Pflegegeld					<p>Soweit das Pflegegeld nicht von den Angehörigen getragen wird, wird es von den Anstalts- und Ordensmännern bestritten. Es sind für 47 (47) Schüler je 1200 (500) M. eingelegt. Der Provinzialauschuß, hantelnd als Provinziallandtag gemäß Gesetz vom 27. April 1900, hat in der Sitzung vom 1. Juni 1900 die Erhöhung des Pflegegeldes auf 1200 M. beschlossen. Die Anstalt wird vorwiegend von Schülern besucht, die bei ihren Eltern wohnen.</p>																								
II.		Sonstige Einnahmen					<p>1. Zinsen aus dem Vermögen der Witwe Julie Besselmann geb. Dehne aus Dorin und aus der Stiftung Herzfeld aus Köln: 300,— M. Rheinprovinzialrenten zu 3 1/4% = 10,50 M. 200,— „ Reichsrentenrente zu 5% = 10,— „ 39,05 „ Darlehen zu 3% = 1,17 „ 111,67 M. 2. Zinsen aus 200,— „ 3. Sonstige Einnahmen 8,38 „ Zusammen 1020,05 M.</p>																								
III.	1	Zinsen des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummeneinrichtung zu Köln					Siehe die Ausgabe bei I Nr. 3 des Haushaltsplans über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummeneinrichtung zu Köln.																								
	2	Beitrag des Vereins zur Beförderung des Taubstummunterrichts zu Köln					Siehe die Ausgabe bei II Nr. 1 des Haushaltsplans über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung.																								
	3	Zufuß aus Provinzialmitteln																													
		Summe der Einnahme																													



Anlage VII, D.

Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummeneanstalt
zu Elberfeld.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Taubstummeneanstalt zu Elberfeld

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Besoldungsordnung angegeben sind.



Titel	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Betrags- für den Rechnungs- jahr 1920
			bei Provinzial- ausführung.	„ „	
I.		Pflegegeld	60 000		40 500
II.		Sonstige Einnahmen	280		280
III.		Zuschuß aus Provinzialmitteln	94 180		96 070
		Summe der Einnahme	154 460		136 850
Ausgabe.					
Befolgungen.					
I.	1	Für den Direktor Gehalt Außerdem Wohnung, Heizung und Beleuchtung.	6 000		6 000
	2	Für 8 (9) Lehrer und 5 (6) Lehrerinnen Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (630 RM)	45 402 50		50 612 50
		Summe Titel I.	51 402 50		56 612 50
Anderer persönliche Ausgaben.					
	1	Für den Direktor Entschädigung für Bureaukosten	120		120
	2	Für den Schuldiener Lohn Derselbe erhält Wohnung, Heizung und Beleuchtung.	8 700		1 050
		Summe Titel II.	8 880		1 170

Titel	Nr.	Einnahme.	Vorschlag bei Provinzial- ausführung.	Betrags- für den Rechnungs- jahr 1920	Wahrscheinlich		Bemerkungen.
					mehr	weniger	
					19 500	—	Soweit das Pflegegeld nicht von den Angehörigen getragen wird, wird es von den Kreisen und Kreisarmenverbänden gezahlt. Es sind für 50 (81) Schüler je 1200 (500) RM eingestellt. Der Provinzial-ausschuß, nachdem als Provinziallandtag gemäß Gesetz vom 27. April 1920, hat in der Sitzung vom 1. Juni 1920 die Erhöhung des Pflegegeldes auf 1200 RM beschlossen.
					—	—	
					—	—	1. Zinsen der „Hörber Dörge-Stiftung“, zu verwenden zur Wohnausbesserung für die Schüler: 2400 RM Rheinprovinzial-Anleihe zu 4% 96,— RM 600 „ „ „ „ „ 2 1/2% „ 22,50 „ 118,50 RM. 2. Die Stadt Oberfeld zahlt zu den Kosten des Fortbildungs- unterrichts (vergl. Titel III 51 der Ausgabe) 150,— „ 3. Sonstige Einnahmen 11,50 „ zusammen 280,— RM.
					1 890	—	
					19 500	1 890	
					17 610	—	

Die unter dem Abschnitt „Befolgungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsrechten ausgestatteten Provinzialausschuß in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Befolgungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Schlußnachweisung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Befolgungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Befolgungsverzeichniß gegenüber den hier neben eingestellten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehreinnahmen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Befolgungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.

Der Lohn wurde entsprechend den Tarifveränderungen erhöht.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Bemerkungen.
			des Præstanzjahres 1904/05	für das Buchungs- jahr 1904	
III. Sächliche und sonstige Ausgaben.					
	1	Für Beköstigung	60 000	58 500	
	2	Für Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher	10 000	7 000	
	3	Für Haus- und Schulgeräthe und Unterrichtsmittel	1 200	600	
	4	Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung	14 000	8 500	
	5	Für Kranken- und Arztkosten, Zahnpflege	1 300	650	
	6	Für Unterhaltung der Gebäude	2 200	1 100	
	7	Für Reisen der Lehrer (zu verwenden mit Bewilligung des Landeshauptmanns.)	300	200	
	8	Für sonstige Ausgaben und zur Abnutzung	4 577 50	2 517 50	
		Summe Titel III.	94 177 50	79 067 50	
I. Besoldungen			51 402 50	56 612 50	
II. Andere persönliche Ausgaben			8 880	1 170	
III. Sächliche und sonstige Ausgaben			94 177 50	79 067 50	
		Summe der Ausgabe	154 460	136 850	
		Die Einnahme beträgt	154 460	136 850	
		Ausgleich.			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Bemerkungen.
			des Præstanzjahres 1904/05	für das Buchungs- jahr 1904	
III. Sächliche und sonstige Ausgaben.					
	1	Für Beköstigung	60 000	58 500	Es sind zu zahlen für 50 (54) Pflanzlinge mit je 303 Pflanztagen täglich 4 Mk., mithin für das Jahr = 60 000 Mk. Der Pflanztag ist auf 4 Mk. erhöht worden.
	2	Für Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher	10 000	7 000	Nach dem Schulpflichtgesetz hat der Præstanzjahrsverband die gesamten Kosten für Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher zu tragen für die von ihm in Pflege genommenen Pflanzlinge. Reichthum. Der bisherige Betrag reicht nicht mehr aus.
	3	Für Haus- und Schulgeräthe und Unterrichtsmittel	1 200	600	
	4	Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung	14 000	8 500	
	5	Für Kranken- und Arztkosten, Zahnpflege	1 300	650	
	6	Für Unterhaltung der Gebäude	2 200	1 100	Die höher angelegten Beträge reichen infolge der allgemeinen Teuerung nicht mehr.
	7	Für Reisen der Lehrer (zu verwenden mit Bewilligung des Landeshauptmanns.)	300	200	
	8	Für sonstige Ausgaben und zur Abnutzung	4 577 50	2 517 50	
		Summe Titel III.	94 177 50	79 067 50	
		Es sind erforderlich für:			
		a) Feuerversicherung			103,30 Mk.
		b) Wasserzins, Kanalgebühren			100,— "
		c) Porto			100,— "
		d) Gemülabgaben			200,— "
		e) Erhaltung, haben, Haftpflichtversicherung der Pflanzlinge			600,— "
		f) Zinsen der Theodor Dicks-Stiftung zur Lebensversicherung der Pflanzlinge (vergl. Titel III Bem. 1 der Einnahme)			118,50 "
		g) Abhaltung des monatlichen Gottesdienstes für entlassene Pflanzlinge und Erwachsene			300,— "
		h) Fernspreckgebühren			225,— "
		i) Fortbildungsschule für Entlassene (vergl. Titel II Bem. 2 der Einnahme)			450,— "
		k) Handfertigkeitsunterricht			300,— "
		l) Sonstige Ausgaben			2000,70 "
		zusammen			4577,50 Mk.
		Summe der Ausgabe	154 460	136 850	
		Die Einnahme beträgt	154 460	136 850	
		Ausgleich.			



Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt
zu Essen.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Taubstummenanstalt zu Essen

für das Rechnungsjahr

vom 1. Januar 1920 bis 31. März 1921.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Titel	Nr.	Einnahme.	Voranschlag bei Provinzialausgaben.		Rechnung für das Rechnungsjahr 1920.		Wahrscheinlich		Bemerkungen.
			„A“	„B“	„A“	„B“	mehr	weniger	
I.		Pflegegeld	51 600	—	21 500	—	30 100	—	Soweit das Pflegegeld nicht von den Angehörigen getragen wird, wird es von den Kreisen und Ortsgemeinderäten gezahlt. Es sind für 43 (45) Jüglinge je 1200 (600) Mf. eingelegt. Der Provinzialausschuß hat bei seiner Sitzung am 27. April 1920 die Erhöhung des Pflegegeldes auf 1200 Mf. beschlossen. Die Mehrzahl der Schüler wohnt bei den Eltern.
II.		Sonstige Einnahmen	10	—	10	—	—	—	
III.	1	Zuschuß aus Provinzialmitteln	115 205	—	106 720	—	8 485	—	
		Summe der Einnahme	166 815	—	128 230	—	38 585	—	
Ausgabe.									
Befolgungen.									
I.	1	Für den Direktor Gehalt Außerdem Wohnung, Heizung und Beleuchtung.	6 000	—	6 000	—	—	—	Die unter dem Abschnitt „Befolgungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Wahlberechtigten ausgestatteten Provinzialausschuß in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Befolungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Schaltsachverteilung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Befolgungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Befolungsbeleg gegenüber den hier neben eingestellten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehrerlösen oder Wiedereinsparungen dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Befolungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.
	2	Für 12 (11) Lehrer und 4 (4) Lehrerinnen Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (630 Mf.)	50 542	50	57 175	—	2 867	50	
		Summe Titel I.	56 542	50	63 175	—	2 867	50	
II.		Anderer persönliche Ausgaben.							
	1	Für den Direktor Entschädigung für Bureaukosten	120	—	120	—	—	—	Der Lohn ist entsprechend den Tarifbestimmungen erhöht worden.
	2	Für die katholische Seelsorge	200	—	200	—	—	—	
	3	Für die evangelische Seelsorge	100	—	100	—	—	—	
	4	Für den Anstaltsarzt Vergütung	600	—	600	—	—	—	
	5	Für den Schuldiener Lohn Derselbe erhält Wohnung, Heizung und Beleuchtung.	9 000	—	1 800	—	7 200	—	
		Summe Titel II.	10 020	—	2 820	—	7 200	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Berechnung für das Rechnungsjahr 1901.
			bei Provinzialanschlägen.	bei	
			1900.	1901.	
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.			
	1	Für Verpflegung	56 000	49 800	12 200
	2	Für Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher	10 000	3 000	7 000
	3	Für Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel	1 000	600	400
	4	Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung	15 000	10 500	4 500
	5	Für Kranken- und Kräftkosten, Zahnpflege	1 000	400	600
	6	Für Unterhaltung der Gebäude	3 000	1 200	1 800
	7	Für Reisen der Lehrer (Es vermerken mit Genehmigung des Landeshauptmanns.)	300	200	100
	8	Für sonstige Ausgaben und zur Abnutzung	4 952 50	2 585	2 417 50
		Summe Titel III.	91 252 50	62 230	29 017 50
I.		Wiederholung.			
		Befordnungen	65 542 50	68 175	2 367 50
II.		Audere persönliche Ausgaben	10 020	2 800	7 200
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	91 252 50	62 230	29 017 50
		Summe der Ausgabe	166 815	128 230	38 585
		Die Einnahme beträgt	166 815	128 230	38 585
		Konsgleich.			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Berechnung für das Rechnungsjahr 1901.
			bei Provinzialanschlägen.	bei	
			1900.	1901.	
					Witzin jetzt
					mehr
					weniger
					Gemeckungen.
					Es sind zu zahlen:
					für etwa 46 (46) Zöglinge 1212 Mf. für den Kopf und das Jahr (303 Tage zu 4 Mf.) = 56 752,— Mf., und 56 000 Mf.
					Nach dem Schulgesetz hat der Provinzialverband die gesamten Kosten für Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher zu tragen für Zöglinge, die von ihm in Pflege genommen sind.
					Die bisherigen Käufe reichen nicht mehr aus.
					Es sind erforderlich für:
					a) Gemeindesteuern 1200,— Mf.
					b) Feuerversicherung 25,00 "
					c) Wasserzins 100,— "
					d) Porto 200,— "
					e) Beheizung, Baden, Weihnachtsgeschenke der Zöglinge 700,— "
					f) Fortbildungsschule 180,— "
					g) Schulmuseumsrecht 200,— "
					h) Preisprüfungsstellen 200,— "
					i) Handfertigkeitsunterricht 200,— "
					k) Sonstige Ausgaben (Straßenbahnfahrtscheine für Schulkinder) 1678,00 "
					zusammen 4952,50 Mf.



Gaushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt
zu Euskirchen.

Gaushaltsplan

der

Provinzial-Taubstummenanstalt zu Euskirchen

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienststeinkommen der Beamten nach der neuen Besoldungsordnung angegeben sind.

Titel	Nr.	Einnahme.	Veranschlag.		Rechnung	
			bei	bei	für	für
			Provincial-	Provincial-	1920	1920
			aus-	aus-	1919	1919
			schüsse.	schüsse.	1919	1919
I.		Pflegegeld	60 000	—	43 500	—
II.		Sonstige Einnahmen	10	—	10	—
III.		Zufluß aus Provinzialmitteln	125 295	—	88 500	—
		Summe der Einnahme	185 305	—	132 100	—

Ausgabe.			Veranschlag.		Rechnung	
			bei	bei	für	für
			Provincial-	Provincial-	1920	1920
			aus-	aus-	1919	1919
			schüsse.	schüsse.	1919	1919
I.		Bezahlungen.				
1.		Für den Direktor Gehalt	4 000	—	4 000	—
		Kußerdem Wohnung, Heizung und Beleuchtung				
2.		Für 8 (8) Lehrer Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (450 M.)	26 800	—	28 000	—
		Summe Titel I.	30 800	—	32 000	—
II.		Andere persönliche Ausgaben.				
1.		Für den Direktor Entschädigung für Bureaukosten	120	—	120	—
2.		Für 3 (5) Lehrer Zulagen für den Unterricht der schwachbegabten Taubstammen	900	—	1 500	—
3.		Für den Anstaltsgeistlichen Vergütung für Erteilung des Religionsunterrichtes und Abhaltung des Gottesdienstes in der Anstalt	800	—	800	—
4.		Für das Dienstpersonal Lohn	17 040	—	2 380	—
		Zu übertragen	18 800	—	4 800	—

Titel	Nr.	Einnahme.	Veranschlag.	Rechnung	Wittim jetzt		Bemerkungen.
					mehr	weniger	
			1920	1919	1920	1919	
I.		Pflegegeld	60 000	—	43 500	16 500	<p>Es wird bei Pflegegeld nicht von den Angehörigen gezahlt wird, wird es von den Vätern und Ortsamtsverwaltungen getragen.</p> <p>Es sind für 30 (87) Pflöge je 1200 (500) M. eingeklagt. Der Provinzialausschuß hat als Provinziallandtag gemäß Gesetz vom 27. April 1920, bei in seiner Sitzung vom 1. Juni 1920 die Erhöhung des Pflegegeldes auf 1200 M. beschlossen.</p>
II.		Sonstige Einnahmen	10	—	10	—	
III.		Zufluß aus Provinzialmitteln	125 295	—	88 500	36 700	
		Summe der Einnahme	185 305	—	132 100	53 200	
I.		Bezahlungen.					<p>Die unter dem Abschnitt „Bezahlungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsrechten ausgestatteten Provinzialausschuß in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Bezahlungreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Schlußnachweisung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Bezahlungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Bezahlungsbefehl gegenüber den hier neben eingeschätzten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehrerlösen oder Wiedereinzug dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Bezahlungreform vorgesehenen Mitteln bestritten.</p>
1.		Für den Direktor Gehalt	4 000	—	4 000	—	
2.		Für 8 (8) Lehrer Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (450 M.)	26 800	—	28 000	1 200	
		Summe Titel I.	30 800	—	32 000	1 200	
II.		Andere persönliche Ausgaben.					<p>Die persönlichen Zulagen betragen 300 M. Die Zulagen kommen häufig in Fortfall und werden nur noch den Lehrern, die sie früher schon bezogen haben, für die Dauer ihrer Beschäftigung in Esslingen gezahlt.</p>
1.		Für den Direktor Entschädigung für Bureaukosten	120	—	120	—	
2.		Für 3 (5) Lehrer Zulagen für den Unterricht der schwachbegabten Taubstammen	900	—	1 500	600	
3.		Für den Anstaltsgeistlichen Vergütung für Erteilung des Religionsunterrichtes und Abhaltung des Gottesdienstes in der Anstalt	800	—	800	—	
4.		Für das Dienstpersonal Lohn	17 040	—	2 380	14 660	<p>Es ist vorgesehen der Lohn für den Schuldiener, Lehrer, Direktor und Schulmacher.</p>
		Zu übertragen	18 800	—	4 800	14 000	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag des Provinzial-Anschlusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1923.
			M.	ℳ.	
Uebersicht			18 860	—	4 800
	5	Für den Anstaltsarzt Vergütung	1 200	—	400
	6	Für Vergütung an die Ordensgenossenschaft für die Wirtschaftsführung	7 200	—	2 400
Summe Titel II.			27 260	—	7 600
III. Sächliche und sonstige Ausgaben.					
	1	Für Beföhrigung einschließlich Tischwäsche, Lagerung und Reinigung	64 980	—	47 500
	2	Für Bekleidung, Ferientreffen und Schulbücher	12 000	—	6 300
	3	Für Wirtschafts-, Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel	3 000	—	2 000
	4	Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung	40 000	—	32 000
	5	Für Kranken- und Arztkosten, Zahnpflege	800	—	650
	6	Für Unterhaltung der Gebäude und des Gartens	3 000	—	1 500
	7	Für Reisen der Lehrer (Zu verwenden mit Bewilligung des Landeshauptmanns.)	300	—	200
	8	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	3 165	—	2 200
Summe Titel III.			127 245	—	92 300

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag des Provinzial-Anschlusses.		Wärhin jetzt		Bemerkungen.
			M.	ℳ.	mehr	weniger	
			18 860	—	4 800	—	
	5	Für den Anstaltsarzt Vergütung	1 200	—	400	—	
	6	Für Vergütung an die Ordensgenossenschaft für die Wirtschaftsführung	7 200	—	2 400	—	
Summe Titel II.			27 260	—	7 600	—	
III. Sächliche und sonstige Ausgaben.							
	1	Für Beföhrigung einschließlich Tischwäsche, Lagerung und Reinigung	64 980	—	47 500	17 480	
	2	Für Bekleidung, Ferientreffen und Schulbücher	12 000	—	6 300	5 700	
	3	Für Wirtschafts-, Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel	3 000	—	2 000	1 000	
	4	Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung	40 000	—	32 000	8 000	
	5	Für Kranken- und Arztkosten, Zahnpflege	800	—	650	150	
	6	Für Unterhaltung der Gebäude und des Gartens	3 000	—	1 500	1 500	
	7	Für Reisen der Lehrer (Zu verwenden mit Bewilligung des Landeshauptmanns.)	300	—	200	100	
	8	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	3 165	—	2 200	815	
Summe Titel III.			127 245	—	92 300	34 745	

Die regelmäßigen jährlichen Untersuchungen der Zöglinge und deren ärztliche Beaufsichtigung sind dem Sanitätsrat Dr. Romberg zu Esslingen zu einem Jahrespauschalsatz von 1200 ℳ übertragen worden.

Die Wirtschaftsführung und die Pflege der Zöglinge in Esslingen ist harnüberigen Schwestern aus der Genossenschaft der Geblümmen aus dem Mutterhaus zu Düren übertragen. Für jede Schwester wird eine jährliche Vergütung von 600 ℳ gezahlt. Es sind 12 Schwestern erforderlich.
Mehr, da die Vergütung auf 600 ℳ erhöht werden mußte.

Es sind schätzungsweise angelegt pro Kopf und Tag 4 ℳ.
Die Beföhrigung erfolgt durch die Genossenschaft der Geblümmen, die neben der Beföhrigung die Beschaffung, Reinigung und Unterhaltung der Kleidung der Zöglinge, sowie die Verwaltung der für das Internat erforderlichen Wäsche und die Unterhaltung des Internatmöbels, soweit es sich bei Wäsche und Inventar nicht um Ausrüstungsgegenstände handelt, und ferner die Beföhrigung und Entlohnung des zum Wirtschaftsbetrieb eines erforderlichen Dienstpersonals zu leisten haben.
Für 50 (100) Zöglinge und 12 Schwestern, 4 ℳ für den Kopf und Tag, für das Jahr (300 Tage für Zöglinge und 365 Tage für Schwestern) = 64 980 ℳ.

Nach dem Schulplandekret hat der Provinzialverband die gesamten Kosten für Bekleidung, Ferientreffen und Schulbücher zu tragen für die von ihm in Pflege genommenen Zöglinge.

Die bisherigen Beiträge reichen nicht mehr.

Es sind erforderlich für:

a) Feuerversicherung	191,90 ℳ.
b) Gemeinde Steuern und Wasserzins	300,— "
c) Erweiterung und Wohnplatzversicherung der Zöglinge	400,— "
d) Porto	150,— "
e) Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	120,— "
f) Fernspreckgebühren	200,— "
g) Haus- und Grundbesitzsteuer	300,— "
h) Sonstige Ausgaben	1508,10 "
zusammen 3165,— ℳ.	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1893.	
			„	„	„	„
		Wiederholung.				
I.		Befolgungen	30 800	—	32 000	—
II.		Andere persönliche Ausgaben	27 260	—	7 000	—
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	127 245	—	92 500	—
		Summe der Ausgabe	185 305	—	132 100	—
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	185 305	—	132 100	—

Wichtig jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
			1 200	
10 660				
24 745				
54 405		1 200		
53 205				
53 205				



Gaushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt
zu Kempen.

Gaushaltsplan

der

Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihfest, in dem die Dienst Einkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.



Titel	Nr.	Einnahme.	Verfchlag des Provinzialausfchuffes.		Betrag für das Rechnungsjahr 1930.	
			ℳ	§	ℳ	§
I.		Pflegegeld	96 000	—	46 000	—
II.		Sonftige Einnahmen	70	—	70	—
III.		Zufchuß aus Provinzialmitteln	83 680	—	73 530	—
		Summe der Einnahme	179 750	—	119 600	—

Titel	Nr.	Einnahme.	Verfchlag des Provinzialausfchuffes.		Betrag für das Rechnungsjahr 1930.		Bemerkungen.
			ℳ	§	ℳ	§	
					Wichig jezt		
					mehr	weniger	
					ℳ	§	
					ℳ	§	

Soweit das Pflegegeld nicht von den Angehörigen getragen wird, wird es von den Kreisen und Ortstarrenenverblaben gezahlt.
 Es sind für 80 (92) Zöglinge je 1200 (100) ℳ eingelegt. Der Provinzialausfchuf, handelnd als Provinziallandtag gemäß Gesetz vom April 1920, hat in feiner Sitzung vom 1. Juni 1930 die Erhöhung des Pflegegeldes auf 1200 ℳ befcloffen.

1. Zinsen der Krefel-Stiftung zur Unterftützung entlafener Zöglinge von 1000 Gulden 4 % Defterr. Staatsfchuldverfchreibung (Nennwert 1700 ℳ) 67,80 ℳ.
 2. Sonftige Einnahmen 2,20 „
 zufammen 70,— ℳ.

Die unter dem Abschnitt „Be foldungen“ aufgeführten Positionen haben fich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsrechten ausgeftatteten Provinzialausfchuf in der Sitzung vom 30. Juni 1930 befcloffenen Befoldungsreform geändert. Es wird dieferhalb auf die als Beilage beigefügte Gehaltsaufstellung Bezug genommen, die in diefer Aufzählung aufgeführten Sachen und Befoldungen fich als maßgebend anzufehen. Die fich nach dem Befoldungsbeifeft gegenüber den hieraus eingezeichneten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, foweit fie nicht aus Mehreinnahmen oder Winder Ausgaben diefer Haushaltspläne befritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Befoldungsreform vorgefehenen Mitteln gedeckt.

Der Lohn ift entfprechend den tarifmäßigen Ermäßigungen erhöht worden.



Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummeneanstalt
zu Neuwied.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Taubstummeneanstalt zu Neuwied
und der damit verbundenen Anstalt für schwachbegabte Taubstumme

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihfest, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vertrag des Provinzialauschusses.		Rechnung für das Jahr 1888
			„	„	
III.		Uebersrag	153 500	105 700	47 800
	4	Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung	22 000	15 000	7 000
	5	Für Kranken- und Krystofen, Bahnpflege	2 400	1 400	1 000
	6	Für Unterhaltung der Gebäude	2 800	1 400	1 400
	7	Für Reisen der Lehrer (Zu verwenden mit Bewilligung des Landesoberhauptmanns.)	300	200	100
	8	Für sonstige Ausgaben und zur Abwendung	3 575	2 700	875
		Summe Titel III.	184 575	126 400	58 115
Wiederholung.					
I.		Befehdungen	57 600	52 375	5 225
II.		Audere persönliche Ausgaben	7 610	16 035	8 425
III.		Schlichte und sonstige Ausgaben	184 575	126 400	58 115
		Summe der Ausgabe	249 785	194 810	68 840
		Die Einnahme beträgt	249 785	194 810	68 840
		Kausgleich.			

Wahin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
„	„	
47 800	—	
7 000	—	
1 000	—	
1 400	—	
100	—	
875	—	
58 115	—	
		Die bisher angeführten Beträge reichen nicht mehr aus.
		Es sind erforderlich für:
		a) Feuerversicherung 64,— RM.
		b) Wasserverbrauch 180,— „
		c) Gemeindesteuern und Samalgeldern 194,44 „
		d) Porto 250,— „
		e) Boden und Gehirung der Stöhlige 800,— „
		f) Fernsprechanschluß 180,— „
		g) Unterstützung entlassener Stöhlige auf der Jubiläumstötung (siehe die Einnahme unter Titel II Bem. 1) 105,90 „
		h) Für Abhaltung des Gottesdienstes 100,— „
		i) Turnhallenreinigung 100,— „
		k) Handfertigkeitsunterricht 300,— „
		l) Sonstige Ausgaben 1200,06 „
		zusammen 2575,— RM.



Anlage VII J.

Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummeneinrichtung
zu Trier.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Trier

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstehinkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorjahr		Rechnungsjahr 1920	
			1919	1920	1919	1920
I.		Pflegegeld	120 000	—	55 500	—
II.		Sonstige Einnahmen	880	—	880	—
III.		Zufuß aus Provinzialmitteln	89 595	—	71 870	—
		Summe der Einnahme	210 475	—	128 250	—
Ausgabe.						
Befoldungen.						
I.	1	Für den Direktor Gehalt	6 000	—	6 000	—
	2	Außerdem Wohnung, Heizung und Beleuchtung.				
	2	Für 8 (8) Lehrer und 5 (5) Lehrerinnen Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (520 RM.)	47 605	—	47 605	—
		Summe Titel I.	53 605	—	53 605	—
II.		Anderer persönliche Ausgaben.				
	1	Für den Direktor Entschädigung für Bureaukosten	120	—	120	—
	2	Für den Schuldiener Lohn	6 960	—	1 200	—
		Summe Titel II.	7 080	—	1 320	—

Wichtig jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
1919	1920	1919	1920	
64 500	—	—	—	Soweit das Pflegegeld nicht von den Angehörigen getragen wird, wird es von den Kreisen und den Versicherungsverbänden gezahlt. Es sind für 100 (111) Zöglinge je 1200 (500) RM. eingestellt. Der Provinzialausschuß, handelnd als Provinziallandtag gemäß Gesetz vom 27. April 1920, hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 1920 die Erhöhung des Pflegegeldes auf 1200 RM. beschlossen.
—	—	—	—	
17 725	—	—	—	
82 225	—	—	—	<p>1. Zinsen der R. S. Cüppers-Stiftung zur Unterhaltung entlassener Zöglinge:</p> <p>5400,— RM. Rheinprovinz-Kantonsanleihe zu 3 1/2 % 180,— RM.</p> <p>3200,— „ „ „ „ 3 1/2 % 77,— „</p> <p>400,— „ „ „ „ 4 % 16,— „</p> <p>600,— „ Kriegsanleihe zu 5 % 30,— „</p> <p>5000,— „ Reichs-Kriegsanleihe zu 5 % (Brennölprämie Simsborg) 250,— „</p> <p>81,50 „ Barbestand zu 3 % 2,68 „</p> <p>(Bergl. Titel III Nr. 8 Bem. 1 der Ausgabe.) 545,68 RM.</p> <p>2. Zinsen des Stiftungsfonds für die Werkstättenbesetzung der Zöglinge:</p> <p>2000,— RM. Reichs-Kriegsanleihe zu 5 % (Brennölprämie Simsborg zu Unterhaltungszwecken) 100,— „</p> <p>500,— „ „ „ zu 4 % 20,— „</p> <p>134,70 „ Barbestand zu 3 % 4,04 „</p> <p>(Bergl. Titel III Nr. 8 a der Ausgabe.) 134,04 RM.</p> <p>3. Betrag der Stadt Trier zu den Kosten der Fortbildung:</p> <p>400 unterrichtet 1/2 RM. 200,— „</p> <p>4. Außerdem sonstige Einnahmen 880,— RM.</p> <p style="text-align: right;">insgesamt 880,— RM.</p>
—	—	—	—	Die unter dem Abschnitt „Befoldungen“ aufgeführten Postitionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsrechten ausgestatteten Provinzialausschuß in der Sitzung vom 20. Juni 1920 beschlossenen Befoldungsreform geändert. Es sind hierfür auf die als Beihilfe beigestellte Gehaltsnachweisung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Salden und Befoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Befoldungsbeihilfe gegenüber den hier oben angegebenen Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehrerinnahmen oder Mindererinnahmen dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Befoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
5 760	—	—	—	
5 760	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Wahrsch.
			bei	bei	
			Provinzial-	Provinzial-	Wahrsch.
			anschläge.	anschläge.	1893.
			M.	S.	M.
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.			
	1	Für Verpflegung	122 000		51 800
	2	Für Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher	10 000		8 000
	3	Für Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel	800		600
	4	Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung	9 000		7 000
	5	Für Kranken- und Kräftlosen, Zahnpflege	1 000		800
	6	Für Unterhaltung der Gebäude	2 400		1 200
	7	Für Reisen der Lehrer (Zu verwenden mit Genehmigung des Landeshauptmanns.)	300		200
	8	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	4 290		3 725
		Summe Titel III.	149 790		73 325
		Wiederholung.			
I.		Befolgungen	53 605		53 605
II.		Anderer persönliche Ausgaben	7 080		1 320
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	149 790		73 325
		Summe der Ausgabe	210 475		128 250
		Die Einnahme beträgt	210 475		128 250
		Ausgleich.			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Wahrsch. jetzt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			M.	S.	
			70 200		Es sind zu zahlen für etwa 100 (114) Hörlinge 4 Mk. für den Kopf und Tag auf 303 Tage = 121 200 Mk. aber nur 122 000 Mk. Die Hörlinge sind im Heinenhause, das von barmherzigen Schwestern des heiligen Barnabas geleitet wird, untergebracht. Der Pflanzsatz ist auf 4 Mk. erhöht worden.
			2 000		Nach dem Schlußbericht hat der Provinzialverord. die gesamten Kosten für Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher zu tragen für die von ihm in Pflege genommenen Hörlinge.
			200		
			2 000		Die angeführten Beträge reichen nicht mehr aus.
			200		
			1 200		
			100		
			565		
			76 465		Es sind erforderlich für:
					a. Feuerversicherung 78,25 Mk.
					b. Wasserzins 400,00 "
					c. Gemeindesteuern 404,61 "
					d. Porto 120,— "
					e. Bereicherung, Waben, einschließlich der Kosten aus Stiftungsfonds für die Weihnachtserleuchtung der Hörlinge (siehe auch die Einnahme unter Titel II, Nummerung 2) 400,— "
					f. Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen 400,— "
					g. Erhaltung des sonntäglichen Gottesdienstes für Entlassene und die zwei Oberklassen 240,— "
					h. Benutzung der Kapelle des Heinenhauses für den sonntäglichen Gottesdienst 100,— "
					i. Unterstützung entlassener Hörlinge aus der W. D. Körper- und der Simons-Stiftung (siehe die Einnahme unter Titel II, Nummerung 1) 555,68 "
					k. Berufslehrgeldern 150,— "
					l. Für Lieferung des Taubstummenführers an entlassene Hörlinge 150,— "
					m. Handfertigkeitsunterricht 180,— "
					n. Haushaltungsunterricht 200,— "
					o. Sonstige Ausgaben 851,46 "
					zusammen 4290,— Mk.



Anlage VII, K.

Haushaltsplan über die Verwendung

1. der Wilhelm-Augusta-Stiftung,
2. des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln,
3. des Beitrages des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichts und des Wohles der entlassenen Zöglinge zu Köln und
4. des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme.

Haushaltsplan

über

die Verwendung

1. der Wilhelm-Augusta-Stiftung,
2. des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln,
3. des Beitrages des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichts und des Wohles der entlassenen Zöglinge zu Köln und
4. des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorjahr		Dieses	
			bei	bei	bei	bei
			Provincial-	Provincial-	Provincial-	Provincial-
			ausgaben.	ausgaben.	ausgaben.	ausgaben.
			1905	1906	1906	1907
I.		Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	50 000		
II.		Zinsen des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln	1 890	1 890		
III.		Beitrag des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichtes und des Wohles der entlassenen Zöglinge zu Köln	9 999,05	9 999,05		
IV.		Zinsen des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 690,05	1 690,05		
		Summe der Einnahme	63 580	63 580		

Bemerkungen.	Wahrscheinlich			
	mehr		weniger	
	1905	1906	1907	1908
Sach dem Beschluß der 26. Rheinischen Provinziallandtags aus der Delegationen zu entnehmen.				
Der Kapitalbestand des Unterstützungsfonds beträgt 54 000 RM. Rheinprovinz-Anleihe-scheine zu 3 1/2 %, die bei der Landesbank hinterlegt sind, — 1 890 RM.				
Der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichtes zu Köln hat dem Provincialverband auf Grund der Uebereinkommens der Kräfte anstatt jährlicher Zahlung des Beitrags ein Kapital von 285 715 RM. als Eigentum überwiefen. An Zinsen ergeben sich aus: 285 700 RM. Rheinprovinz-Anleihe-scheine zu 3 1/2 % = 9 999,50 RM. 15 „ Darlehen bei der Landesbank hinterlegt zu 3 % = 45 „ zusammen 9 999,50 RM.				
Der Unterstützungsfonds besteht aus: 1. der Ueberweisung aus dem Ausstellungenfonds von 1880 und aus erparten Zinsen = 1 787,78 RM. 2. der von Diergardts'schen Stiftung = 13 689,45 „ 3. dem Betrag des Kreisgerichts-Schreibers, Konjunktural Pfleger aus Cöchen = 1 750,— „ 4. dem Betrag der Rentnerin Eppenhoff aus Bonn = 7 500,— „ 5. 300 RM. Rheinprovinz-Anleihe-scheine zu 3 1/2 %, angekauft aus Erparnissen des Jahres 1906 = 300,— „ 6. den Erparnissen des Jahres 1907 = 210,80 „ 7. dem Vermächtnis der Rentnerin Scriba aus Wiefel = 14 875,— „ 8. dem Vermächtnis der Frau Professor Busch zu Köln = 3 000,— „ 9. dem Vermächtnis des Rechtsanwalts Otto Kaefer zu Wachen = 1 000,— „ zusammen 43 613,03 RM.				
An Zinsen bringt der Fonds ein: a) aus 25 200,— RM. Rheinprovinz-Anleihe-scheinen zu 3 1/2 % = 840,— RM. b) „ 300,— „ „ „ „ 3 1/2 % = 10,50 „ c) „ 500,— „ „ „ „ 3 1/2 % = 17,50 „ d) „ 6 000,— „ „ „ „ 4 % = 240,— „ e) „ 3 000,— „ „ „ „ 4 % = 120,— „ f) „ 1 800,— „ „ „ „ 4 % = 72,— „ g) „ 2 000,— „ „ „ „ 4 % = 80,— „ h) „ 1 000,— „ „ „ „ 4 % = 40,— „ i) „ 4 000,— „ Hypotheken 4 1/2 % = 170,— „ k) „ 1 000,— „ Reichs-Kriegsanleihe 5 % = 50,— „ l) „ 100,18 „ Darlehen 3 % = 4,80 „ zusammen 1 684,80 RM. Sonstige Einnahmen (Scheuergeldsummen) = 5,25 „ zusammen 1 690,05 RM.				

